TOP: 11.1-BVL-32-2022

Beschlussvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. August 2022

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße" in der Gemeinde Leutersdorf an der Spitzkunnersdorfer Straße, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf

Erläuterungen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Leutersdorf, Gemarkung Josephsdorf und umfasst bereits gewerblich genutzte Flächen in Form eines bisherigen Lagerplatzes und erwerbsgartenbaulichen Betriebs zur Zucht von Wasserpflanzen.

Um das Grundstück einer baulichen Nutzung zuzuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Hinblick auf angrenzende Nutzungen gesichert werden. Das Grundstück soll zukünftig als Sondergebiet zur Nutzung von Sonnenenergie in Form einer Photovoltaikanlage genutzt werden.

Für den Ortsteil liegt kein Flächennutzungsplan vor. Es handelt sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan.

Die geplante Nutzungsänderung im Zuge des Bebauungsplans dient in erster Linie der Nutzung einer Restfläche zur regenerativen Energiegewinnung.

Roschlus	c Nr	
Descillus	5 INT.	

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Flurstücke 146, 147, sowie Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. (siehe Anlage)
 - Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
- 2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.
- 3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die Nutzung von Sonnenenergie im Rahmen einer Photovoltaikanlage erfolgen und planungsrechtlich gesichert werden.
- 4. Für die beplante Fläche existiert kein Flächennutzungsplan. Es handelt sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan im Sinne des §8 Abs. 4 BauGB.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP: 11.1-BVL-32-2022

Erschließungsplan "Sondergeb	oiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunne, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2	uungsplans mit integriertem Vorhaben- und ersdorfer Straße" in der Gemeinde Leutersdorf an und 178, Gemarkung Josephsdorf
Abstimmungsergebnis:		
Anzahl der Mitglieder des	Gemeinderates:	14 + 1
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
	jeweils gültigen Fassung, habe	anntmachung vom 9. März 2018 en folgende Mitglieder des Gemeinderates
Scholze Bürgermeister	Oehrling Bauwesen	Verteiler: Gemeinderäte B-H-R-Bau-B/S
An Gemeindetafel Leuters angeheftet am:	dorf/Spitzkunnersdorf	abgenommen am:

Geltungsbereich:



 ${\it Quelle: @ Sachsenatlas, Staatsbetrieb Geobasis information und Vermessung Sachsen~2022}$